

ENINNOV2020

16. SYMPOSIUM ENERGIEINNOVATION 2020

20 JAHRE STROMMARKTLIBERALISIERUNG IN ÖSTERREICH - EINE SUBJEKTIVE BESTANDSAUFNAHME MIT AUSBLICK

DIPL.-ING. DR. UWE TRATTNIG, DIPL.-ING. RUDOLF HAUBENHOFER

Motivation

- ≈ 20 Jahre Liberalisierung in Österreich
 - 1. ElWOG am 19.02.1999 (EU-Rahmen RL 96/92/EG)
- (einige) Ziele:
 - Abschaffung Energiemonopol (Strom & Gas)
 - Freier Marktzugang für alle EnergiekonsumentInnen
 - Abschaffung Marktzugangsbarrieren
 - Kostenwahrheit, Transparenz, Abbau Bürokratie
 - Stabiler Energiemarkt

- Heute?

Entflechtung von Unternehmen

- Europaweiter massiver Widerstand gegen die Umsetzung
 - Weitere „Beschleunigungsrichtlinien“ der EU
 - 2003/54/EG & 2009/72/EG
- Tu felix Austria?
 - 2006: E-Control: „fehlende Umsetzung des Unbundling“
 - Gründe: schleppende Landesgesetzumsetzung
 - „Schwache“ GmbH Strukturen

Entflechtung von Unternehmen

- Tu felix Austria?
 - Gründe: schleppende Landesgesetzumsetzung
 - Landes-ElWOGs: Mittlerweile einigermaßen aktuell
 - „Schwache“ GmbH - Strukturen
 - Nicht operative Netzbetreiber - GmbHs immer noch tätig
 - Oftmals kein direkter Kundenkontakt
 - Kernaufgaben des Netzbetriebes häufig ausgelagert
 - Umfangreiche Dienstleistungsverträge erschweren Transparenz und Kostenprüfungen
 - Fazit: 14 Jahre nach Feststellung der E-Control immer noch vorhanden

Transparenz

- Viele Maßnahmen gesetzt
 - Vorschriften für eine transparente Rechnungsgestaltung
 - Preisvergleichrechnerportal
 - Allgemeine Bedingungen für den Netzzutritt zum Verteilernetz
 - ...
- Endkundenbetrachtung:
 - Rechnungen haben viel zu viele Detailinformationen (teilweise werden da Rechnungen mit 10 Seiten versandt)
 - Üblicherweise zwei Rechnungen bei Lieferantenwechsel

Transparenz

- Endkundenbetrachtung:
 - Preisvergleichrechnerportal
 - Mittlerweile von Lockangeboten durchzogen
 - Neueste Entwicklung: Man wird an den „Börsenvergünstigungen“ beteiligt (jetzt wo die Energiepreise wieder anziehen)
 - Allgemeine Bedingungen
 - Netzbereich: 40 bis 70 Seiten
 - Rechte nicht transparent dargestellt
 - Nach wie vor fehlt es dem Endkunden an der Möglichkeit, Aussagen der Netzbetreiber nachzuvollziehen
- Fazit: Transparenz für Endkunden mangelhaft

Kostenwahrheit

- Endkundenbetrachtung - Netztarife:
 - Vergleichbarkeit nicht gegeben
 - Unterschiedliche Netzbereiche
 - Unterschiedliche Preiskomponenten (z.B. Benützungsabgaben)
 - Grundsätzlich viele Preis-Komponenten in vielen Gesetzen und Verordnungen
 - Tarife 2.0?
 - Betonung der verstärkten Leistungspreisgewichtung
 - 4 kW bereitgestellte Leistung?
 - Auswirkungen der Smart Meter?
 - Kostenwahrheit & Transparenz? Na, ja ...

Freier Marktzugang

- Endkundenbetrachtung:
 - Bei Standardprodukten grundsätzlich ok
 - Bei unbeliebten Themen eher weniger - Beispiel: Ablehnung des Smart Meter
 - „Ungeschickte“ EIWOG Formulierung (.. zu berücksichtigen)
 - Kreative Interpretationen ...
 - Derzeit: Ablehnung bedeutet, man bekommt den Zähler dennoch (mit deaktivierter Fernübertragung und Energiesummenmessung)

Effizienz und Bürokratie

- Firmenbetrachtung
 - Effizienz grundsätzlich erhöht
 - Dennoch unklare Kompromisslösungen beispielsweise bei Ausgleichszahlungen
- Bürokratie
 - Endkundensicht: Verbesserungen durch Digitalisierung

Prüfverfahren

➤ Firmenbetrachtung

➤ Facettenreich

➤ Kreative Zugänge von beiden Seiten

➤ Durchschnittlich effizientes Unternehmen

➤ Kostenzuteilungen für den Netzbetrieb

➤ Keine Offenlegung der Prüfungskriterien trotz Monopolbereich

➤ Keine Standarddienstleistungen

➤ Wenig Beachtung der tatsächlichen Erfordernisse durch die Behörde

➤ „BWL“-lastige Betrachtungsweisen

➤ Geldverkehrsspesen vs. z.B. Netzausbau

Prüfverfahren

- Firmenbetrachtung
 - Investitionen
 - Viele Jahre lang wurden Daten von der Behörde abgefragt – Ergebnis?

Schlussbetrachtung

- Kundenfreundlichkeit
 - Energiemarkt wird nach wie vor als kompliziert wahrgenommen
- Allgemeine Bedingungen
 - Verbesserungen nötig
- Nachweisliche Aufklärung der Rechte & Pflichten
- Nach 20 Jahren keine Prozesskostenanalysen und Prozessvergleiche
- Keine offengelegten Prüfkriterien im regulierten Bereich

Schlussbetrachtung

- Offene Tarifreform
- Umsetzung neuer Möglichkeiten
 - z.B. Energiegemeinschaften (aber das ist ein anderes Thema)

Vielen Dank!

Dipl.-Ing. Dr. Uwe Trattnig, Dipl.-Ing. Rudolf Haubenhofer